



Sitzungsvorlage 240/143/2021

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 18.08.2021	Aktenzeichen: 20.21.13		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.08.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	31.08.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.09.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan der Stadt Landau in der Pfalz sowie Nachtragswirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Landau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

a) den 1. Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Landau in der Pfalz, der nach Vorlage der Verwaltung wie folgt abschließt:

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	147.797.931 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>162.380.200 €</u>
Jahresfehlbetrag	-14.582.269 €

2. im **Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	141.643.991 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>150.415.742 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.771.751 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.816.856 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>21.936.018 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-14.119.162 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.170.913 €
die Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.280.000 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.890.913 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	173.631.760 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>173.631.760 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0

3. Verpflichtungsermächtigungen 46.101.600 €

b) die Verbindlichkeit der Finanzplanungsjahre 2022 - 2024

c) den Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) für das Wirtschaftsjahr 2021

Erfolgsplan	
Erträge	16.356.600 €
Aufwendungen	18.449.500 €
Differenz	-2.092.900 €
Vermögensplan	
Einnahmen	14.321.300 €
Ausgaben	14.321.300 €
Verpflichtungsermächtigungen	26.483.000 €
davon für das Jahr 2022	17.898.000 €
für das Jahr 2023	8.585.000 €
Gesamtbetrag der Kredite	5.945.900 €
Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	3.000.000 €

d) den Nachtragsstellenplan 2021.

Begründung:

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs haben die Ämter und Abteilungen der Kämmereiabteilung sich abzeichnende Veränderungen für den 1. Nachtragshaushalt 2021 vorgelegt.

Neue und gegenüber dem Ursprungshaushalt 2021 abweichende politische Akzente wurden nicht gesetzt. Unabhängig davon soll mit dem 1. Nachtragshaushalt 2021 den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen Rechnung getragen werden.

Allgemein

In Anbetracht der dynamischen Entwicklungen der Corona-Pandemie stehen Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin vor einer sehr harten, in Friedenszeiten nie dagewesenen Bewährungsprobe. Das zeitweise Herunterfahren des öffentlichen Lebens in Deutschland bedroht die wirtschaftliche Existenz vieler Unternehmen und wirkt sich in vielen Lebensbereichen aus. Für die Gemeinden wird bundesweit für das aktuelle Jahr im Vergleich zum Vorjahr zwar ein leichter Anstieg bei den Steuereinnahmen aufgrund der wieder anzunehmenden wachsenden Wirtschaftsleistung prognostiziert. Im Bereich der Gewerbesteuer als die ausschlaggebende Position ist aber erst, wenn überhaupt, im kommenden Jahr von einer leichten Erholung bzw. Stabilisierung auszugehen. Bereits 2020 musste die schwerste Rezession seit der Nachkriegsgeschichte verzeichnet werden – das BIP ist, vergleichbar zur weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, erheblich geschrumpft. Das Volumen der Steuermindereinnahmen (im Vergleich zum vor Corona erwarteten Einnahmenniveau) der Städte und Gemeinden wird im Jahr 2022 voraussichtlich 10,1 Mrd. Euro betragen.

Insgesamt wird eine zweigeteilte wirtschaftliche Entwicklung in Form einer starken Konjunktur von nicht direkt durch Corona betroffenen Branchen sowie einer schwierigen Lage von direkt durch Corona betroffenen Wirtschaftssegmenten gesehen. Während insbesondere die verarbeitende Industrie oder das Bauhauptgewerbe kaum von der Pandemie betroffen waren bzw. in diesen Branchen Themen wie Rohstoffknappheit, Störungen in Lieferketten oder Fachkräftemangel das Wachstum bremsen, gibt es weiterhin Bereiche mit deutlichen durch Corona bedingten Auswirkungen sowie Unwägbarkeiten in der Prognose zur weiteren Entwicklung.

Auch der tiefgreifende Umbruch in der Automobilindustrie mit all seinen Zielen hin zur klimaneutralen Antriebstechnik birgt nicht zu unterschätzende Herausforderungen der gesamten Branche. So auch in der Stadt Landau, die einen gewerblichen Schwerpunkt in der Automobilzulieferindustrie hat. Soweit und sofern möglich und bezifferbar, haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie – analog zur bisherigen Vorgehensweise – wiederum im 1. Nachtragshaushalt 2021 ihren Niederschlag gefunden.

Nachfolgend werden die (wesentlichen) Änderungen im Zuge des 1. Nachtragshaushalts 2021 dargestellt. Die weiteren Positionen sind in den umfassenden Anlagen zur Sitzungsvorlage aufgeführt.

Ergebnishaushalt

Der im 1. Nachtragshaushalt 2021 veranschlagte Jahresfehlbetrag vermindert sich um 5.208.223 Euro auf nunmehr –14.582.269 Euro.

Dieses Ergebnis resultiert insbesondere aus Mehrerträgen in Höhe von 6.136.672 Euro, die teilweise eine noch weitergehendere Ausweitung des Jahresfehlbetrages kompensieren.

Im Zuge der genannten leichten Erholung bzw. Stabilisierung des bundesweit prognostizierten Steueraufkommens ist bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben ein Mehrertrag in Höhe von insgesamt 115.730 Euro festzustellen. Im Wesentlichen sind hier die (voraussichtlichen) Verbesserungen hinsichtlich dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+333.097 Euro) sowie an der Umsatzsteuer (+197.633 Euro) zu nennen. Bei der Vergnügungssteuer ist ein Rückgang von 405.000 Euro festzustellen. Dies ist vordergründig auf die o. g. Ausführungen bzgl. der Corona-Pandemie zurückzuführen. Insgesamt ist die Konjunkturabhängigkeit der jeweiligen Steuerarten – gerade der Gewerbesteuer, deren Ansatz (25 Mio. Euro) keine Anpassung erfahren hat - und die damit einhergehenden eklatanten Auswirkungen für den städtischen Haushalt unverkennbar.

Maßgeblich tragen im 1. Nachtragshaushalt 2021 die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge zur Verbesserung der Ertragslage (+5.047.697 Euro) bei. Unter dieser Position werden neben dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz die Schlüsselzuweisungen des Landes (+2.997.660 Euro) geführt. In diesem Zusammenhang wurden Anpassungen aufgrund der fortgeschriebenen Berechnungsgrundlagen vom Land vorgenommen.

Im Bereich der Aufwendungen sind die gesunkenen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.074.150 Euro, u. a. im Zuge des einschlägigen Verfahrens zum Tarifabschluss, hervorzuheben.

Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung, die ein Stück weit mit den Erträgen der sozialen Sicherung korrespondieren, ist ein Aufwuchs von 1.825.253 Euro festzustellen.

Dies ist beispielsweise durch Nachzahlungsverpflichtungen infolge von Kostensteigerungen oder der Neuverhandlung von Vergütungssätzen in den jeweiligen Leistungsbereichen bedingt.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt verbessert sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen um 5.253.223 Euro auf -8.771.751 Euro. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die bereits dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt zurückzuführen. Die dort veranschlagten Konten finden in gleicher Höhe ihren Niederschlag im Finanzhaushalt, sofern es sich um zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen handelt.

Mit Blick auf die Verschiebung von Projekten – bei Baumaßnahmen aufgrund von weitergehender Ausschreibungsfristen oder der notwendigen Aufhebung von Ausschreibungsverfahren wegen ausbleibender Angebote sowie ausstehender Zuwendungsbescheide - reduzieren sich die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit von 26.574.950 Euro auf nunmehr 21.936.018 Euro. Bei den Gesamteinzahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich eine Veränderung von 13.845.405 Euro auf 7.816.856 Euro.

Der Gesamtkreditbedarf der Stadt Landau zusammen mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement beläuft sich auf 20.188.662 Euro. Im Vergleich hierzu lag der geplante Gesamtkreditbedarf beim Ursprungshaushalt 2021 bei 23.129.045 Euro.

Ohne die Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen (Gewerbegebiets- und Bauland- bzw. Wohnbauentwicklung) liegt der Kreditbedarf bei 11.734.125 Euro. Dem stehen von der Aufsichtsbehörde genehmigte und nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus den Vorjahren gegenüber, sodass die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt werden können.

Allerdings stellen die Finanzplanungsjahre 2022 - 2024 besondere Herausforderungen dar, weil die jährliche Kreditmarge von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion begrenzt wird. Im Rahmen der Nachtragsplanung 2021 wird für das Jahr 2022 mit einer Kreditbelastung in Höhe von 32,5 Mio. Euro kalkuliert. Vor diesem Hintergrund wurde bereits zum Haushaltsaufruf zum Basishaushalt 2022 diese geplante Kredithöhe eingehend beleuchtet und thematisiert.

Finanzierungstätigkeiten

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredite und Liquiditätskredite) kommt es zu einer Verminderung von 28.034.519 Euro auf nunmehr 24.170.913 Euro. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen) belaufen sich auf 1.280.000 Euro.

Da der Ergebnishaushalt defizitär ist, müssen die Kredittilgungen der Investitionskredite wiederum über Liquiditätskredite finanziert werden.

Investitionen und wesentliche Veränderungen des GML

Hierzu wird auf die gesonderte Sitzungsvorlage des GML (820/303/2021) hingewiesen.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒
Begründung: Entfällt, da finanztechnische Darstellung bzw. Abwicklung.

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Landau in der Pfalz für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 2 - Übersicht Teilhaushalte
- Anlage 3 - Finanzhaushalt 2021, 1. Nachtrag Stadt Landau in der Pfalz
- Anlage 4 - Auswertung Teilfinanzhaushalte 10 - 20, 1. Nachtrag 2021
- Anlage 5 - Ergebnishaushalt 2021, 1. Nachtrag Stadt Landau in der Pfalz
- Anlage 6 - Auswertung Teilergebnishaushalte 10 - 20, 1. Nachtrag 2021
- Anlage 7 - Gesamtfinanzierungsübersicht – Gegenüberstellung Ursprungshaushalt
- Anlage 8 - Darstellung der Veränderungen im Investitionshaushalt – Aktiva
- Anlage 9 - Darstellung der Veränderungen im Investitionshaushalt – Passiva
- Anlage 10 – Eckdatenpapier
- Anlage 11 - Nachtragsstellenplan mit Übersichten und Erläuterungen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Gebäudemanagement
Hauptamt

Schlusszeichnung:

